

Sachanträge – textliche Änderungen in BV-Masterplan und Anlagen

1. Seite 3.3.; 4. Masterplan, 2. Satz:

„Dieser integrierte Masterplan sollte von allen Beteiligten gemeinsam verabschiedet werden, damit er als tragfähige Basis für die anschließenden

Neu: Beratungen in den Bezirksbeiräten und gemeinderätlichen Gremien dienen kann, um schließlich daraus „Planungsrecht“ zu schaffen.“

2. Seite 3.5., Pkt. 2.3.8 Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung/Koordinationsbeirat

Satz 2: „... Entsprechend den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Ändern: sind für die jeweiligen Verfahrensschritte Bürgerbeteiligungskonzepte zu entwickeln und ...“

Vorletzter Satz: „Die erste Aufgabe des Koordinationsbeirats wird darin bestehen, für den ersten Verfahrensschritt ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.“

3. Seite 3.8., Pkt. 4. Weiteres Vorgehen, Spiegelpunkt 4

„Erste Überlegungen zu möglichen Bausteinen der Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive der genauen Definition der Beteiligungsgegenstände erfolgt im Rahmen der Erarbeitung

Ändern: der Beteiligungskonzepte im Koordinationsbeirat mit Unterstützung des externen Moderationsbüros und in Wechselwirkung mit der Ausdifferenzierung des Gesamtverfahrens.

Ändern: Die Beteiligungskonzepte werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Anlage 03 zur Drucksache: 0206/2016/BV: Arbeitsstruktur

Ä: Den Kasten „Allgemeine Bevölkerung“ umbenennen in „Bürgerschaft und NHF-Nutzer“

5. Anlage 07 zur Drucksache: 0206/2016/BV: „Forum Masterplan“

Steuerung: letzter Satz:

„Näheres wird durch die Geschäftsordnung geregelt,

NEU: die vom Forum Masterplan INF“ zu verabschieden ist.“

gezeichnet

Irmtraud Spinnler

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Christoph Rothfuß

Peter Holschuh